

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in	Melanie Heil
	Telefon (0202)	563 2817
	Fax (0202)	563 8039
	E-Mail	melanie.heil@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.01.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0074/05</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>15.02.2005 Jugendhilfeausschuss</b>		<b>Entscheidung</b>
<b>Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an den Verband Evang. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Barmen (VeKiB) für die Erstausrüstung der Tageseinrichtg. für Kinder Westkotter Str. 183 b</b>		

### Grund der Vorlage

Gesetzliches Erfordernis nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) i.V.m. § 70 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

### Beschlussvorschlag

Dem Verband Evangelischer Kindertagesstätten im Kirchenkreis Barmen (VeKiB) wird zu den Kosten der Erstausrüstung der Tageseinrichtung für Kinder Westkotter Str. 183 b ein Zuschuss in Höhe von 29.745,00 EUR gewährt.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Die Tageseinrichtung für Kinder Westkotter Str. 183 b ist unter der Trägerschaft der Vereinigten Evangelischen Kirchengemeinde Wichlinghausen zum 15.07.2002 bedarfsgerecht um eine Kindertagesstättengruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht erweitert worden.

Wegen mangelnder Landesmittel konnte seinerzeit nur ein Zuschuss zu den Kosten der Baumaßnahme gewährt werden.

Am 27.09.02 ist abweichend von Ziffer 1.1. der „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen durch die Stadt Wuppertal“ die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Beginn der o.a. Maßnahme erteilt worden, da Landesmittel für diese Maßnahme zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten waren.

Am 01.01.2003 übernahm der Verband Evangelischer Kindertagesstätten im Kirchenkreis Barmen (VeKiB) die Trägerschaft der Einrichtung. Er beantragte im November 2004 einen Zuschuss zu den Einrichtungskosten. Der LVR stimmte der Gewährung der zwischenzeitlich bewilligten Landesmittel an den neuen Träger zu.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Eigenmittel ( 25 % )	9.915,00 EUR
Zuschuss aus öffentlichen Mittel ( 75 % )	<u>29.745,00 EUR</u>
Gesamtkosten	39.660,00 EUR
davon Landeszuschuss ( 50 % )	19.830,00 EUR

Abweichend von den städtischen Förderrichtlinien wird die Zweckbindungsfrist auf 10 Jahre festgesetzt.

Die Mittel stehen bei der Finanzposition 4640-988.0970 „Zuschüsse für Kindergärten der Träger der freien Jugendhilfe“ zur Verfügung.